

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **24 (1937)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berichtigung zur St.-Karls-Kirche, Luzern

Die St.-Karl-Borromäus-Statue an der Mauerecke neben der Treppe auf der Abbildung Seite 110 des Aprilheftes stammt nicht, wie irrtümlich angegeben, von Bildhauer *Schilling*, sondern von Bildhauer *Eduard Bick*, Zürich. Sie wurde von ihm eigenhändig in Granit ausgehauen.

Rechts: *Eduard Bick*, Zürich, St. Karl Borromäus, Aufnahme nach dem Gipsmodell.

Regionale Ausstellung des Schweiz. Kunstvereins 1937

Die definitiven Daten sind nun festgesetzt. Ein Künstler kann sich während drei Jahren nur in einer Region anmelden. Teilnahmeberechtigt an der diesjährigen Ausstellung sind die Künstler mit Wohnsitz in der Region II (Bern, Basel, Solothurn, Zug, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und die im nichtromanischen Ausland lebenden Schweizer Künstler). Das Anmeldeformular muss beim Ausstellungssekretär Erwin Bill, Ligerz, verlangt werden. Der Künstler erhält mit diesem auch den Auszug aus dem Reglement, der ebenfalls Änderungen erfahren hat. Jeder Künstler kann drei Werke anmelden und einschicken. Wenn Aquarelle und graphische Blätter in Betracht kommen, die ungerahmt einzuliefern sind, können fünf Werke angemeldet werden; die Retourpackung muss aber beiliegen und zwar doppelt für zwei und mehr Blätter. Anmeldungsschluss 7. Juni, Einsendung bis 18. Juni an die Kunsthalle Bern. Jurysitzung



5. und 6. Juli. Eröffnung 10. Juli nachmittags in der Kunsthalle Bern, wo die Ausstellung bis 15. August verbleibt; sie kommt dann noch vom 28. August bis 26. September im Kunsthaus St. Gallen, event. später noch an einem weiteren Orte zur Schau. Die Jury wurde auf Grund des Abkommens mit der G. S. M. B. A. bestellt. Sie wird präsiert vom Präsidenten der bernischen Kunstgesellschaft Dr. Vinassa und besteht aus den Malern Margrit Osswald, Max Gubler, Eugène Martin, Karl Walser und den Bildhauern Josef Büsser und Hermann Hubacher. Als Ersatzmänner wurden gewählt: Anny Lierow, René Auberjonois, Charles Clément, Aldo Crivelli, Theo Glinz und Eduard Spörri.

Schweizerischer Werkbund SWB

Ausstellung Paris 1937

Anfang April bot das Ausstellungsgelände, dessen Zentrum vor dem Trocadero und hinter dem Eiffelturm liegt, noch den Eindruck eines chaotischen Wirrwarrs. Ausstellungsbauten werden zwar überraschend schnell fertig, sobald das Gerüst errichtet ist; was aber an Umgebungsarbeiten und den bleibenden Anlagen noch zu leisten ist, zeigt, dass eine Ausstellungseröffnung auf den 1. Mai vollständig ausgeschlossen ist.

Die verschiedenen Pavillons, die zum Teil riesige Dimensionen haben, wiesen noch die schönen und klaren Eisengerippe auf, und nur ganz vereinzelt begannen Spuren von «Architektur» aufzutreten, die schliesslich unter Gips und Rabitz jede noch so vernünftige Konstruktion in jene Sphäre erheben wird, die im Volksmund mit «Kunst» verwechselt wird.

Das Verblüffende ist neben der riesigen Ausdehnung der Ausstellung die Tatsache, dass fast alle Gebäude für einen Dauerzustand errichtet zu sein scheinen und nicht nur für einen kurzen Sommer. Am interessantesten sind

in dieser Beziehung die ausländischen Pavillons, die sich in der Nähe des Pont de Jena beidseitig der Seine erheben. Natürlich schliesst Deutschland den Vogel an «Kollossalität» ab; für die Kosten sollen 60 Millionen fr. Franken vorgesehen sein, was immerhin etwa 8 Millionen Mark ausmacht! — Zum Vergleich: vom Bund ist bis jetzt für die Schweizer Abteilung einschliesslich deren Betrieb ein Kredit von 600 000 Franken bewilligt worden!

Die riesenhafte Ausdehnung des deutschen Hauptgebäudes bestätigt, wie richtig es war, den Schweizer Pavillon nicht auf das rechte Seineufer, d. h. hinter diesen klotzigen Riegel zwischen Grünanlage und Fluss zu stellen. Die deutsche Staatsarchitektur (Entwurf Speer) mit schwerem Gesimse und Attika erweckt den Eindruck des Massivbaues — die scheinbaren Quadern sind aber nichts anderes als dünne Platten, die einem Stahlgerüst mit Holzverkleidung aufgeklebt sind.

Schräg gegenüber, am linken Ufer, erhebt sich — noch gewaltiger an Ausdehnung — der italienische